<b>KANTON■</b>	
KANTON LUZERN	
Kantonsrat	

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 20. Juni 2022 Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 102 A Revision Beschaffungsrecht; Entwürfe Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019 - Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

## 1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Mitglieder der WAK haben die Botschaft B 102 über die Revision des Beschaffungsrechts am 18. Mai 2022 vorberaten. Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vereinheitlicht das öffentliche Beschaffungsrecht der Kantone und harmonisiert es mit dem Bundesrecht. Der Beitritt zur IVöB 2019 bedingt die Genehmigung des Kantonsrates. Der Kanton ist auch für den Erlass des Einführungsgesetzes zur IVöB 2019 zuständig, welches die notwendigen Ausführungsbestimmungen regelt. Die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen führt zu einer massgebenden Vereinheitlichung der Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht. Das hilft den Unternehmen, welche bisher mit unterschiedlichen kantonalen Beschaffungsgesetzen zu kämpfen hatten. Die WAK begrüsst die angestrebte Vereinheitlichung und anerkennt die Verbesserungen, welche mit der Revision einhergehen. Die Harmonisierung des Beschaffungsrechts dient aus Sicht der Kommission auch der Transparenz. Die WAK begrüsst den Paradigmenwechsel hin zu einer breiteren Abstützung der Zuschlagskriterien. So sollen neben dem Preis einer Leistung je nach Beschaffungsgegenstand auch weitere Kriterien wie Nachhaltigkeit. Plausibilität des Angebots und Lebenszykluskosten zur Anwendung kommen. Es gilt nicht mehr nur das wirtschaftlich günstigste Angebot. Mit dem Beitritt zur IVöB 2019 ist infolge der weitgehenden schweizweiten Harmonisierung des Beschaffungswesens der Behandlungsspielraum auf kantonaler Ebene nicht mehr gross, und so sind auf kantonaler Stufe nur noch wenige Ausführungsbestimmungen notwendig. Mittels einer Motion und im Vernehmlassungsverfahren wurde von fast allen Parteien für das Gesetz im Kanton Luzern eine Preisniveauklausel gefordert. Damit sollen die schweizerischen Unternehmen, insbesondere die KMU, gegenüber der ausländischen Konkurrenz besser geschützt werden, weil als Zuschlagskriterium ermöglicht wird, die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern zu berücksichtigen, in welchen die Leistung erbracht wird. Diese Forderung hat der Regierungsrat in seinen Gesetzesentwurf übernommen. Die WAK hat aus einem Mitbericht

der AKK einen Antrag für eine Gesetzesergänzung einstimmig übernommen. Die Aufgaben des bereits bestehenden interdepartementalen Beschaffungsgremiums sollen durch den Regierungsrat konkretisiert und gestärkt werden. Der entsprechende Antrag fordert eine Ergänzung unter § 4 Absatz 2 für eine gesetzliche Verankerung des Gremiums. Die eigentliche Definition der Aufgaben dieses interdepartementalen Beschaffungsgremiums liegt in der Kompetenz der Regierung und wird in einer Verordnung geregelt. Die AKK schlägt vor, dass das Gremium beispielsweise eine digitale Informations- und Auskunftsstelle zum Thema Beschaffungswesen für das Verwaltungspersonal aller Departemente sein soll, oder das Gremium soll bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Personal Einführungsschulungen zum Vergaberecht durchführen. Die AKK hat noch weitere Anregungen zu den Aufgaben des Gremiums gemacht und in einer Aktennotiz festgehalten. Die Überlegungen der AKK basieren auf ihren Erfahrungen der letzten Jahre, und wir können dem Regierungsrat aus Sicht der WAK nur empfehlen, sich bei der Definition der Aufgaben des Beschaffungsgremiums daran zu orientieren. Ich danke an dieser Stelle Regierungsrat Fabian Peter und Ruth Stirnimann, der stellvertretenden Leiterin des Rechtsdienstes des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD), für die umfassende Information und die Beantwortung der Fragen. Die WAK empfiehlt, auf die Botschaft B 102 über die Revision des Beschaffungsrechtes, die Entwürfe des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und des Dekrets über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019, einzutreten und dem Gesetz und dem Dekret zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Beim Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und bei der Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern geht es bekanntlich um ein Konkordat. Es gibt kaum Handlungsspielraum für Anpassungen oder Modifikationen. Sehr viele Worte zu verlieren, ausser über das, was schon in der Botschaft ausführlich dargelegt ist, macht wenig Sinn, vorausgesetzt man ist mit der globalen Ausrichtung dieser Botschaft grossmehrheitlich einverstanden. Damit wird das Beschaffungsrecht auf Stufe Bund – wie schon lange erwartet – harmonisiert. Die eigentliche Neuerung ist der Paradigmenwechsel im Submissionsverfahren weg vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb. Eine grössere Rolle spielen neu dann insbesondere auch Nachhaltigkeitskriterien. Lokal einzukaufen, wird dann wieder vermehrt ein Thema. Zentral für die SVP-Fraktion ist, dass beim Beschaffungsrecht einfach sichergestellt werden muss, dass die Kannformulierungen zu den Zuschlagskriterien gemäss Anliegen des KMU- und Gewerbeverbandes des Kantons Luzern (KGL) aufgenommen werden. Zusätzlich zu den erwähnten Zuschlagskriterien sollen unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz die Kriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliches Preisniveau in den Ländern, wo die Leistung erbracht wird» berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, dass es mit der Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts gerade im Kanton Luzern mit seinen vielen Tausend KMU zu einem grossen Nutzen kommen wird. Mehr Nachhaltigkeit und lokal produzierte Qualität mit einem am Ende oft besseren Preis-Leistungs-Verhältnis sind künftig möglich. Wir sind mit dem Ergebnis der Botschaft zufrieden, die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Für die Mitte-Fraktion spricht Bernadette Rüttimann.

Bernadette Rüttimann: Die Botschaft B 102 über den Entwurf zum Einführungsgesetz zur IVöB 2019 und das Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur IVöB 2019 sind sehr sorgfältig und umfassend ausgearbeitet worden. Die IVöB ist sensationell formuliert, diese Botschaft ist ein echtes Highlight. Wir sind höchst erfreut, dass wir schon bald, voraussichtlich schon nächstes Jahr, in der ganzen Schweiz mit einer einzigen interkantonalen Vereinbarung arbeiten dürfen. Wir lösen damit 26 kantonale Gesetze und Verordnungen ab und können trotzdem die internationalen Abmachungen mit der GATT/WTO einhalten. Das ist aus unserer Sicht effizient, schafft gleiche Wettbewerbschance für alle und dient der Transparenz. Es ist Zeit, dass wir weg vom

Preiswettbewerb hin zu einem nachhaltigen und qualitativen Wettbewerb gelangen. Die

Interkantonale Vereinbarung verlangt, dass die öffentlichen Mittel wirtschaftlich und volkswirtschaftlich sowie ökologisch und sozial nachhaltig eingesetzt werden. Sie verlangt, dass bei den Vergabeverfahren Transparenz besteht, dass die Anbieter gleichbehandelt und nicht diskriminiert werden und ein wirksamer, fairer Wettbewerb geschaffen wird ohne unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat oder das Departement in § 2 des Einführungsgesetzes bei den Vergabekriterien das «unterschiedliche Preisniveau in den verschiedenen Ländern» und die «Verlässlichkeit des Preises» aufgenommen hat. Der Mitte-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass zukünftig in der Schweiz produzierende KMU bei den Vergabekriterien stärker gewichtet werden können als Schweizer Handelsunternehmen mit Tochtergesellschaften von im Ausland produzierenden Firmen. Ein weiterer Nachweis, dass es der Politik mit mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb ernst ist, sind die in der IVöB 2019 in Artikel 29 genannten Zuschlagskriterien und Gewichtungsmöglichkeiten nicht nur von Preis und Qualität, sondern auch von Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten, Kreativität usw. Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs können Ausbildungsplätze für Lernende, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende und die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen als Vergabekriterien berücksichtigt werden. Sie sehen, die Formulierungen in der IVöB sind wirklich sensationell. Weil die Regierung mit dem Beitritt zur IVöB 2019 sehr viel Spielraum für die Ausschreibung der öffentlichen Aufträge erhält, hat die Mitte-Fraktion einem Antrag der AKK zugestimmt zur Schaffung eines interdepartementalen Gremiums. Das Gremium hat zum Ziel, einheitliche kantonale Vergabekriterien zu schaffen und sich untereinander auszutauschen. Die Mitte-Fraktion erachtet dies angesichts des Auftragsvolumens des Kantons als sinnvoll und zweckmässig. Zu weiteren Anträgen nehmen wir bei der Detailberatung Stellung. Wir bedanken uns beim zuständigen Regierungsrat, Fabian Peter, bei Ruth Stirnimann, stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes des BUWD, und Kommissionssekretärin Antonia Schärli für die kompetente und angenehme Zusammenarbeit. Die Mitte-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt dieser zu.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Wir stellen die Weichen für eine neue Vergabekultur. Die Revision ist nötig, denn heute wird das öffentliche Vergabewesen weitgehend vom reinen Preiskampf dominiert. Neu sollen die öffentlichen Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig eingesetzt werden. Das Zuschlagskriterium Preis wird nicht mehr so zentral sein wie bisher. Die Weiterentwicklung geht in die Richtung eines echten Preis-Leistungs-Wettbewerbs, und das Anliegen einer grösstmöglichen Harmonisierung wurde mit der vorliegenden IVöB 2019 weitgehend eingelöst. Ich kann es vorwegnehmen: Auch die FDP unterstützt den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Einführungsgesetz wird der Umgang mit den wenigen Spielräumen geregelt, die dem Kanton Luzern noch verbleiben. Auch dem Einführungsgesetz wird die FDP einstimmig zustimmen. Das Geschäft hat eine längere Vorgeschichte mit einem grossen Engagement der FDP. Mit dem Postulat P 41 forderte Heidi Scherer in der Klima-Session im Juni 2019 eine Anpassung des öffentlichen Beschaffungswesens mit einer stärkeren Gewichtung der Nachhaltigkeit. Nach der Anfrage A 188 von Georg Dubach im 2020 wurde es klar: Der Paradigmenwechsel von Preis- zu Qualitätsvergaben kommt. Die Vernehmlassung wurde im 2021 durchgeführt. Aus Sicht der FDP waren dabei zwei Punkte nicht zufriedenstellend: Ein Punkt war, dass die Preisniveauklausel nicht enthalten war. Mit der Motion M 622 forderte Franz Räber 2021 die Aufnahme der Preisniveauklausel per Vorstoss ein. Man ist sich sehr wohl der Umsetzungsschwierigkeiten bewusst, sie werden in der Botschaft nochmals ausführlich thematisiert. Doch für die FDP ist es wichtig, dass dieses Vergabekriterium eingeführt und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, auch angewendet wird, dies zum Wohl und Schutz unserer KMU gegenüber Dumpingangeboten aus Niedriglohnländern. Es gab in der Vernehmlassung noch einen zweiten für die FDP nicht befriedigenden Punkt: Es geht um das Zuschlagskriterium «Verlässlichkeit des Preises». Auch dieses Zuschlagskriterium war in der Vernehmlassung noch nicht enthalten. Dass es nach der Vernehmlassung aufgenommen wurde, begrüssen wir sehr. Ein echter Qualitätswettbewerb ist nur möglich, wenn offensichtliche Dumpingangebote ausgeschlossen werden können. Dass die beiden Zuschlagskriterien aufgenommen wurden, ist der FDP auch wegen eines anderen Aspektes wichtig: Damit erreichen wir eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht. Es wäre nicht erklärbar, wieso für die genau gleiche Beschaffung am genau gleichen Ort der Leistungserbringung unterschiedliche Zuschlagskriterien gelten sollen, wenn sie für den Bund erfolgt oder wenn sie für den Kanton Luzern erfolgt. Auch das Beibehalten der Einzelrichterzuständigkeit und die damit verbundene effizientere Bearbeitung von Streitfällen begrüssen wir sehr. Die FDP-Fraktion wird dem Einführungsgesetz wie auch dem Dekret zustimmen. Zum Antrag äussere ich mich bei der Behandlung. Wir treten auf das Geschäft ein.

Für die SP-Fraktion spricht Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die öffentliche Hand benötigt für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vielfalt von Gütern und Dienstleistungen, die von externen Partnerinnen und Partnern erbracht werden. Es kann zum Beispiel um Beschaffungen von Laptops oder Fahrzeugen gehen, aber auch um Software-Projekte oder Bauten. Es kann sich um einmalige Beschaffungen mit einem grossen finanziellen Aufwand bis zu wiederkehrenden kleineren Beschaffungen handeln. Die Vielfalt der Beschaffungen ist gross, ebenso die Komplexität. Mit dem neuen Beschaffungsrecht wird die Komplexität nicht geringer, die Regeln werden jedoch schweizweit vereinheitlicht. Die Harmonisierung bewirkt eine Vereinfachung und Verbesserung des rechtlichen Rahmens und damit auch mehr Klarheit für Anbieterinnen und Anbieter. Die SP-Fraktion begrüsst den Paradigmenwechsel sehr, dass nun nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot relevant ist, sondern neu das vorteilhafteste zum Zuge kommt. Auch sind wir sehr erfreut, dass nun alle Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen. Die Mindestvorschriften bei Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht waren für die SP schon immer wichtige Anliegen. Wir sind überzeugt, dass mit diesen neuen Regeln die Qualität gestärkt wird. Das Wichtigste ist dann aber für uns, wie das Gesetz kantonal und kommunal vollzogen wird. In der Vergangenheit gab es immer wieder beschaffungsrechtliche Herausforderungen. Beschaffungen bleiben auch mit dieser Vorlage ein sensibles Thema. Hier sehen wir einen Handlungsbedarf, bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein gemeinsames Grundverständnis zu fördern, damit die vielfältigen Beschaffungsaufgaben korrekt ausgeführt und Risiken minimiert werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag der AKK, die das interdepartementale Gremium Beschaffungswesen stärken will. Wir haben einen Antrag eingereicht, welchen ich noch erläutern werde. Wir treten auf die Vorlagen ein und werden ihnen zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen machen wir einen wichtigen Schritt in Richtung eines einheitlichen Beschaffungsrechts in der Schweiz. Eine öffentliche Ausschreibung ist eine komplexe Sache, darin sind wir uns hier im Saal einig, und das würden auch alle unterschreiben, die schon einmal eine Leistung ausgeschrieben oder ein Angebot auf eine öffentliche Ausschreibung eingereicht haben. Eine Standardisierung ist hier nötig, und sie hilft auf beiden Seiten, Kosten zu sparen. Die GLP begrüsst die inhaltlichen Verbesserungen, die mit dem neuen Beschaffungsrecht kommen, und den eigentliche Paradigmenwechsel, der damit eingeläutet wird. Qualität gewinnt an Bedeutung, statt Preis bestimmt nun das Gesamtangebot über den Zuschlag, also die beste Erfüllung aller Zuschlagskriterien. Wir begrüssen die breitere Abstützung der Zuschlagskriterien, dass neben Qualität und Preis einer Leistung je nach Beschaffungsgegenstand auch die Zweckmässigkeit, Termine, Lebenszykluskosten und Lieferbedingungen zur Anwendung kommen können. Wir begrüssen auch die Verbesserungen beim Verfahren, dass neu elektronische Auktionen durchgeführt werden können und Möglichkeiten zum Dialog zwischen Auftraggeberin und

Anbieterin verankert werden. Wichtig ist für uns, dass das Kriterium der Nachhaltigkeit nicht nur bei den Zuschlagskriterien, sondern auch in die technische Spezifikation aufgenommen werden kann. Wir erwarten von der Regierung, dass konsequent Gebrauch gemacht wird von der Möglichkeit, ökologische Nachhaltigkeitskriterien einzubinden in den technischen Vorgaben und in den Zuschlagskriterien, und dass sie dafür interne Richtlinien und Anleitungen erarbeitet, wie man das in der Praxis transparent und effizient umsetzen kann. Auch mit dem schweizweit harmonisierten Beschaffungswesen werden in Zukunft die Beschaffungsprojekte für die meisten Verwaltungsstellen eine Herausforderung bleiben. Wir begrüssen deshalb auch den Antrag der WAK, dass das verwaltungsinterne Austauschgremium für das Beschaffungswesen im Gesetz verankert und so dieses Gremium inhaltlich gestärkt wird, und werden diesem Antrag zustimmen. Nicht glücklich sind wir mit der neu aufgenommenen Preisniveauklausel. In unseren Augen gibt es im Staatsvertragsbereich keinen Raum für eine solche Klausel. Ja, auch die GLP will gute Rahmenbedingungen für unsere KMU, aber eine Abschottung vom Wettbewerb ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Wir sind der Ansicht, dass mit den neuen Kriterien der Qualität und Nachhaltigkeit genügend Instrumente vorhanden sind, damit wir als Kanton von den Vorteilen der lokalen Leistungserbringung profitieren können. Wir haben das im Vernehmlassungsverfahren bereits so eingebracht. Es sieht aber so aus, dass die Mehrheit dieses Rates dazu eine andere Ansicht hat, und wir haben darum darauf verzichtet, das Thema nochmals zur Diskussion zu bringen. Zusammenfassend: Wir treten auf die beiden Vorlagen ein und werden den Anträgen der Regierung und der WAK zustimmen. Zum Antrag der SP werden wir uns in der Debatte äussern.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Wir haben zu diesem Geschäft gar nicht mehr viel zu sagen. Es ist eine Konkordatsregelung, dazu können wir Ja oder Nein sagen. Detaildiskussionen sind deswegen nicht zielführend. Die G/JG-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu und ist erfreut, dass wir mit ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien auf dem richtigen Weg sind. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Ich danke der zuständigen Kommission WAK unter der Leitung von Präsidentin Yvonne Hunkeler für die konstruktive Beratung. Natürlich freut mich das Ergebnis der Kommission sehr, und ich kann vorwegnehmen, dass die Regierung mit dem Antrag der Kommission einverstanden ist. Das haben wir bereits in der Kommission besprochen. Mit der IVöB wird einerseits das revidierte Übereinkommen der WTO über das öffentliche Beschaffungswesen der Kantone umgesetzt, und andererseits wird das öffentliche Beschaffungsrecht der Kantone vereinheitlicht. Dieses ist weitgehend mit dem Beschaffungsrecht des Bundes harmonisiert. Das heisst also, dass Unternehmen, die heute schweizweit oder über Kantonsgrenzen hinweg tätig sind, sich nicht mehr mit 26 kantonalen und einer bundesrechtlichen Gesetzgebung auseinandersetzen müssen. Das ist sicher auch für den Föderalismus ein Fortschritt. Das bedingt natürlich, dass man sich auf etwas einigt. Das ist mit diesem Konkordat gelungen. Die Vereinbarung bietet auch einen Paradigmenwechsel weg vom Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb. So soll neben dem Preis grundsätzlich immer auch die Qualität berücksichtigt werden. Neu können auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien stärker gewichtet werden. Das bedingt dann aber auch eine Akzeptanz am Markt. Es erfordert eine saubere Umsetzung seitens der öffentlichen Hand, aber auch seitens der Unternehmen, damit diese Kriterien entsprechend gewichtet werden können. Der reine Frankenbetrag ist manchmal einfacher zu gewichten als Qualitätskriterien. Diesen Weg müssen wir jetzt aber gehen, das ist auch nach Ansicht der Regierung richtig. Die Vernehmlassungsteilnehmer haben sich klar für die Vereinbarung ausgesprochen und die Entwürfe für das Einführungsgesetz und die Verordnung grossmehrheitlich gutgeheissen. Entsprechende Anpassungen haben wir für die Gesetzesbotschaft noch übernommen. Das ist in der Kommission positiv aufgenommen worden. In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Unterstützung. Wir beantragten Ihnen den Beitritt des Kantons Luzern zur totalrevidierten Interkantonalen Vereinbarung über das

öffentliche Beschaffungswesen und dem Einführungsgesetz zuzustimmen. Ich äussere mich bei den Anträgen wieder.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Fanaj Ylfete zu Ziffer I / § 2 Abs. 2 (neu): Die kantonale Vergabestelle wendet in der Regel bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung an.

Ylfete Fanaj: Die SP macht Ihnen beliebt, ein Zuschlagskriterium speziell hervorzuheben, nämlich das der Ausbildungsplätze. Hier hat der Kanton Spielraum, und wir finden, dass er diesen nutzen soll, so wie wir das gemacht haben bei den Kriterien «Preisniveau» und «Verlässlichkeit des Preises». Der aktuelle Fachkräftemangel zeigt, wie wichtig Investitionen in die Berufsbildung sind. Im Falle von Beschaffungen sollen Auftragsnehmerinnen und Auftragsnehmer, die Ausbildungsplätze anbieten, speziell berücksichtigt werden. Ich spreche hier all jene Berufsbildner und Berufsbilderinnen an, die sich für die Berufsbildung einsetzen. Sie haben mit diesem Antrag die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene ein Zeichen zu setzen. Der Kanton Zürich hat dieses Kriterium in seinem Gesetz verankert. Meine Version enthält aber die Präzisierung, dass das in der Regel angewendet werden soll, um Branchen zu berücksichtigen, die weniger Ausbildungsplätze anbieten. Ich habe zudem bei der Gewichtung keine Vorgaben gemacht, zu wie viel Prozent dieses Kriterium berücksichtigt werden soll. Darum bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Es ist möglich. Das Gesetz ist sehr schlank, und mit der Gewichtung der Ausbildungsplätze decken Sie einen sehr wichtigen Bereich ab.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsidentin Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: In dieser Form lag der Antrag der WAK nicht vor. Wir haben einen ähnlichen Antrag mit der Gewichtung diskutiert. Man wollte die Ausbildung von Lernenden als Zuschlagskriterium haben, gewichtet mit mindestens 5 bis 10 Prozent. So wurde der Antrag mit 9 zu 4 Stimmen abgelehnt, aber in diesem Wortlaut ohne Gewichtung hatten wir ihn nicht in der Kommission.

Bernadette Rüttimann: Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist es so, dass in der IVöB 2019 in Artikel 29 bei den zusätzlichen Zuschlagskriterien und Gewichtungsmöglichkeiten ausserhalb des Staatsvertrags bereits erwähnt ist, dass man die Ausbildungsplätze für Lernende gewichten kann. Man kann auch die Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende und die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen berücksichtigen. Wir finden es wichtig, dass die sozialen und nachhaltigen Kriterien immer angewendet werden können. Zudem wurde es dem neu geschaffenen interdepartementalen Gremium überlassen, dieses Kriterium in eine kantonal einheitliche Praxis zu integrieren. Die Mitte möchte dem Gremium ihr Vertrauen aussprechen, dass es fähig ist, das selbständig zu integrieren. Aus diesem Grund lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

André Marti: Die Ausbildung von Lehrlingen in den Luzerner KMU ist sehr wertvoll und ein wichtiges Mittel im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Viele Lehrbetriebe leisten hervorragende Arbeit für unsere zukünftigen Generationen von Berufsleuten. Das ist der FDP sehr wichtig. Das berechtigte Anliegen jetzt aber ins öffentliche Beschaffungswesen zu tragen, ist der falsche Weg. Ich kann noch einmal die gleichen Argumente vorbringen, die ich schon in der WAK erwähnt habe, als es um den fast gleichen Antrag ging: Dieses Zuschlagkriterium kann nicht in allen Betrieben angewendet werden, darum hat die Antragstellerin von einer harten Mussformulierung auf die Formulierung mit «in der Regel» gewechselt. Es wird auch auf die fix vorgegebene Gewichtung verzichtet, aber das ändert am Grundproblem nichts. Das Grundproblem ist, dass hier ein spezifisches Thema aus einem ganz anderen Politikbereich in das Beschaffungswesen hineingetragen wird, ein Thema, das mit dem Preis oder der Qualität nur indirekt etwas zu tun hat. Warum gerade die Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden soll und andere genauso berechtigte Anliegen nicht, ist nicht erklärbar. Zusätzliche Vergabekriterien dort einzufügen, wo es Sinn macht, ist heute schon möglich und wird gemacht. Auch heute wird dort, wo es Sinn macht, darauf geachtet, ob der Leistungserbringer Ausbildungsplätze anbietet. Aus dieser Sicht ist der

Antrag unnötig. Einfach ein Zeichen zu setzen, ist nicht nötig. Wir müssen nicht im Gesetz Zeichen setzen, wir müssen es einfach machen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und damit den Versuch, vergaberechtsfremde Aspekte ins öffentliche Beschaffungsrecht zu schreiben.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion schliesst sich den beiden Votanten an. Auch wir konnten den Antrag schon in der Kommission nicht unterstützen, weil Details in einem Konkordat nicht so geregelt gehören, auch wenn das Anliegen durchaus berechtigt ist.

Hans Stutz: Das Anliegen ist berechtigt, das sagen auch die bürgerlichen Parteien. Aber dann folgen den Worten keine Taten, oder man sagt, es werde bereits umgesetzt, und man wolle es nicht festschreiben. Wir wissen aber genau, dass wir als Gesetzgeber in solchen Fällen Sachen festschreiben müssen, damit sie angewendet werden. Wem es also ernst damit ist, dass man die Ausbildung als wertvoll anerkennt und damit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet, der muss diesem Antrag zustimmen.

Ursula Berset: Die GLP schliesst sich den Voten der FDP, der Mitte und der SVP an. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, das noch einmal im Einführungsgesetz zu wiederholen. Es ist tatsächlich ein wichtiges Anliegen, aber es gibt noch viele weitere wichtige Anliegen, die wir im Beschaffungswesen umsetzen müssen. Wir vertrauen hier auf die operative Seite und fordern, dass man eine gute Vorlage erstellt, damit man auf der operativen Seite eine gute Anleitung hat, um in den wichtigen Bereichen wie Nachhaltigkeit und berufliche Bildung eine Umsetzung mit Wirkung erreichen zu können. Wir werden den Antrag ablehnen.

Urban Sager: Sie haben alle gesagt, es sei ein spezifisches Thema, und es gäbe noch viele andere berechtigte Anliegen. Es wäre spannend, die berechtigten Anliegen zu hören, damit wir über diese diskutieren könnten. Die berufliche Bildung ist nicht nur berechtigt, sondern auch dringlich. Der Fachkräftemangel geht uns alle an. Wir können unsere Investitionsbudgets nicht mehr ausschöpfen, weil die Fachkräfte fehlen. Das Vertrauen in die operative Seite, dass dies umgesetzt wird, reicht uns hier nicht. Unserer Meinung nach muss man hier gesetzlich etwas vorschreiben, damit sich in einem kleinen Rahmen etwas ändern kann. Ich bin überrascht über die Haltung der FDP. Sobald die Gymnasialquote etwas hochgeht, wird wieder über den Fachkräftemangel gesprochen. Ich frage mich, was denn nun Symbolpolitik ist. Wir stellen einen konkreter Antrag, um hier etwas zu unterstützen, das wir alle wollen und von dem wir alle profitieren. Es ist durchaus ein spezifisches Anliegen, aber auch ein berechtigtes. Es ist unser Auftrag, das gesetzlich festzuschreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter. Fabian Peter: Der Antrag ist rechtlich zulässig, weil es um das Einführungsgesetz geht. Ein ähnlicher Antrag wurde in der WAK diskutiert. Bereits heute wird dieses Kriterium vielerorts angewendet. Was spricht aus Sicht der Regierung eher gegen diesen Antrag? Kantonsrätin Bernadette Rüttimann hat erwähnt, dass heute in Artikel 29 Absatz 2 der IVöB drei mögliche Kriterien vorgesehen sind: erstens inwieweit der Anbieter Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung zur Verfügung stellt, zweitens Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer anbietet oder drittens eine Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose anbietet. Wenn wir jetzt das Kriterium der Lehrlingsbetreuung ins Gesetz schreiben, dann ist jenes verpflichtend und die anderen nicht. Das heisst, es würde das eine höher gewichtet als die anderen beiden. Das spricht aus Sicht der Regierung dagegen. Wir möchten die Möglichkeiten offenhalten, die drei Kriterien im Beschaffungswesen je nach Fall anwenden zu können. Ich nehme gerne mit, dass man das im Gremium zum Beschaffungswesen mitdiskutiert. Das Anliegen ist wirklich berechtigt, Ausbildungsplätze sind sehr wichtig für die jungen Fachkräfte, aber wir möchten das nicht höher gewichten als die beiden anderen Kriterien. Es soll von Fall zu Fall entschieden werden können.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 32 Stimmen ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 0 Stimmen zu.